

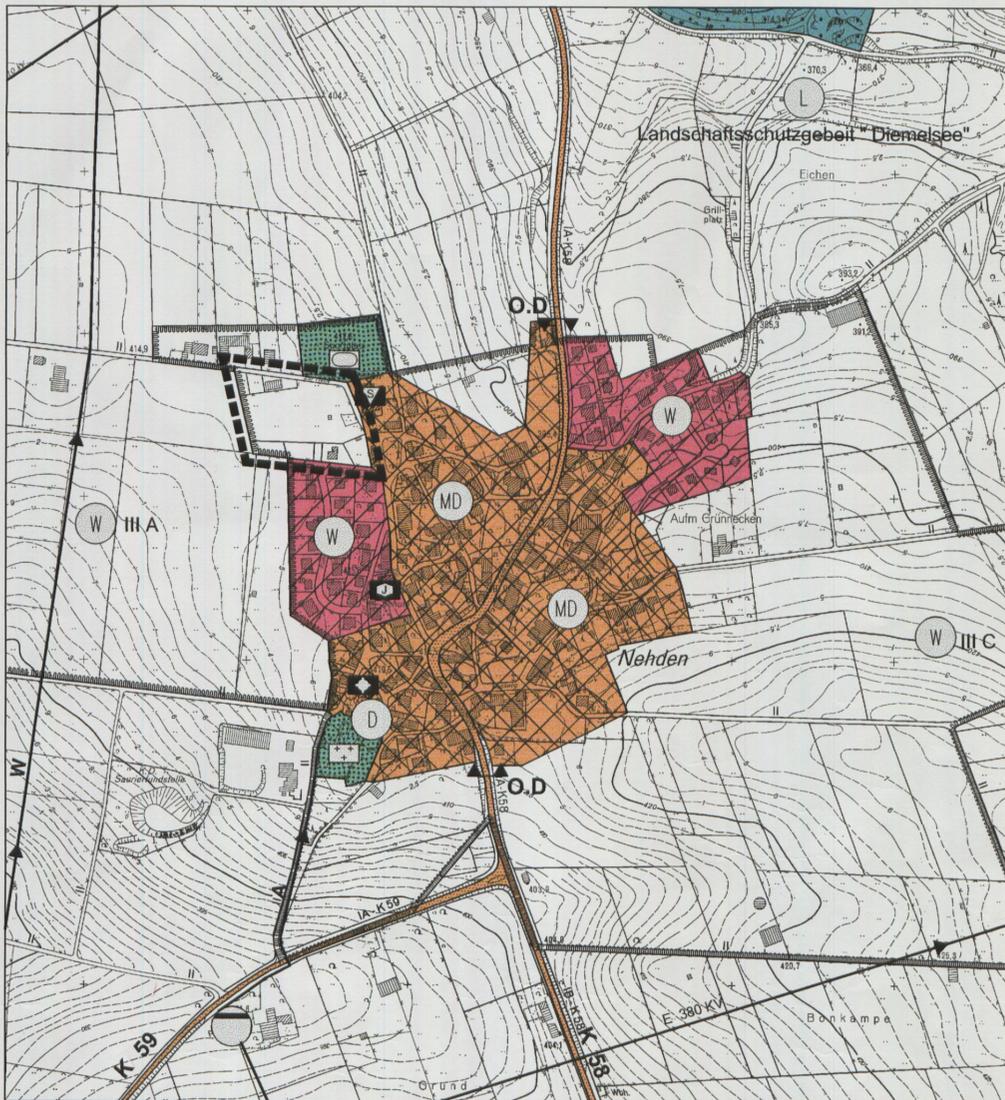
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT BRILON OT. NEHDEN



"Wohngebietserweiterung westliche der Schützenhalle"

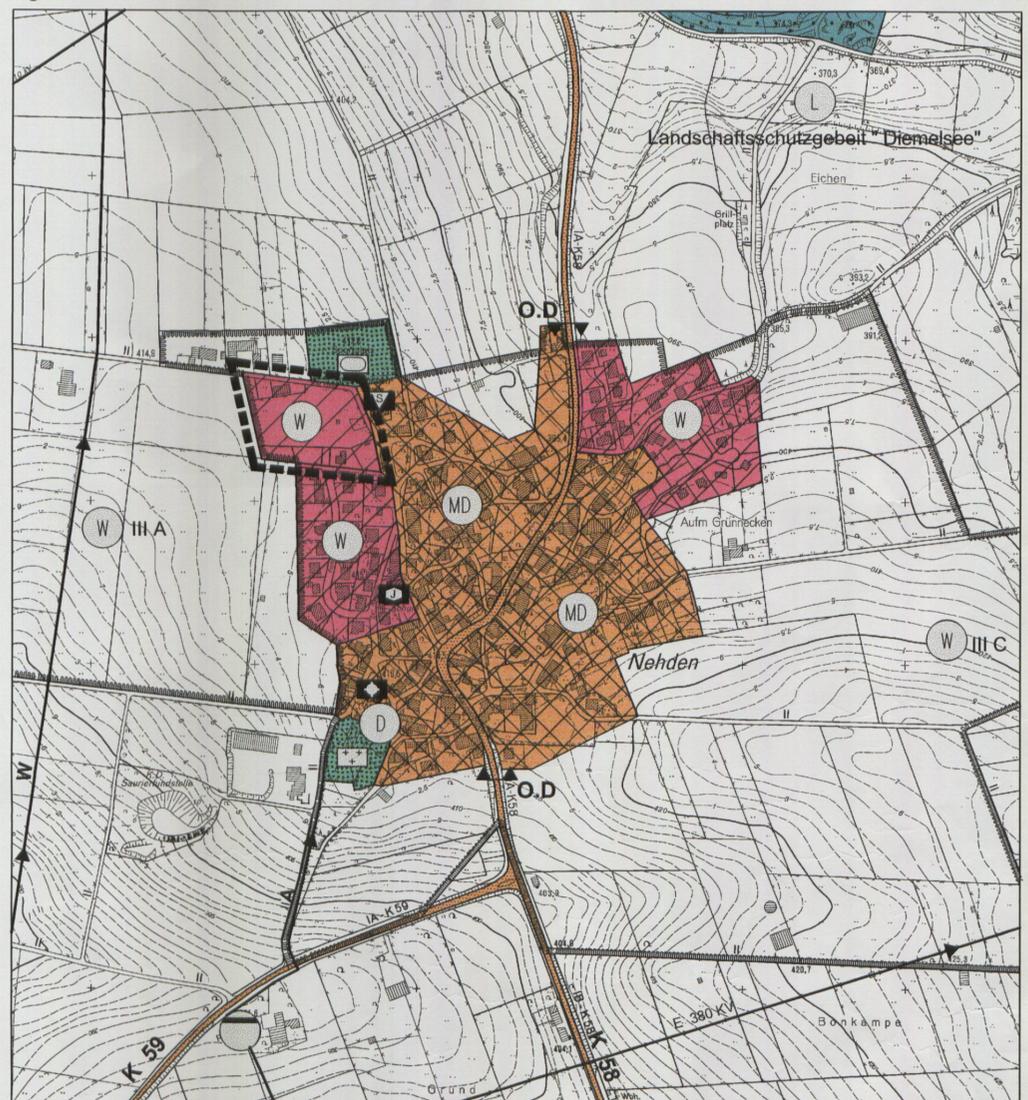
Wirksamer F-Plan

M 1 : 5 000



Änderungsentwurf

M 1 : 5 000



| | | | | | | | | | |
|--|--|--|---|--|---|--|--|---|--|
| <p>Raumordnung</p> <p>Die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der Bezirksregierung Arnsberg unter der Nr. 1/05 landesplanerisch angefragt worden. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 31.03.05 bestätigt, dass die Planungsabsicht gemäß § 32 LPlG (seinerzeit § 20 LPlG) an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst ist.</p> <p>Brilon, den 11.04.2008 Der Bürgermeister</p> | <p>Aufstellung</p> <p>Die Aufstellung der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 31.05.05 durch den Rat der Stadt Brilon beschlossen worden.</p> <p>Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 09.06.05 ortsbüchlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Brilon, den 11.04.2008 Der Bürgermeister</p> | <p>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</p> <p>Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 31.05.05 durch eine 1. Bürgerversammlung am 15.11.05 und eine 2. Bürgerversammlung am 19.06.06 durchgeführt.</p> <p>Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 04.11.05 / 07.06.06 ortsbüchlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Brilon, den 11.04.2008 Der Bürgermeister</p> | <p>Frühzeitige Beteiligung der Behörden</p> <p>Der Vorentwurf zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Vorentwurf der Begründung wurden den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Satz 1 BauGB am 20.03.07 zur Unterrichtung und Äußerung - auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung - zugesandt ("Scoping"). Sie wurden zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 20.04.07 gebeten.</p> <p>Brilon, den 11.04.2008 Der Bürgermeister</p> | <p>Billigung des Planentwurfs</p> <p>Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.04.08 die Änderungen aus den frühzeitigen Beteiligungen zur Kenntnis genommen und die Entwurf des Planwerks mit Begründung mit Umweltbericht und dem landschaftspflegerischen Begleitplan zu dieser 76. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form gebilligt.</p> <p>Brilon, den 11.04.2008 Der Bürgermeister</p> | <p>Beteiligung der Öffentlichkeit</p> <p>Nach Beteiligung der Bezirksregierungsbehörde gem. § 32 (5) LPlG haben der Entwurf dieser 76. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und dem landschaftspflegerischen Begleitplan wurden den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 2 (2) BauGB am 14.02.08 zugesandt. Sie wurden in Abgabe einer Stellungnahme bis zum 14.02.08 gebeten.</p> <p>Brilon, den 11.04.2008 Der Bürgermeister</p> | <p>Beteiligung der Behörden</p> <p>Der Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und dem landschaftspflegerischen Begleitplan wurden den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 2 (2) BauGB am 14.02.08 zugesandt. Sie wurden in Abgabe einer Stellungnahme bis zum 14.02.08 gebeten.</p> <p>Brilon, den 11.04.2008 Der Bürgermeister</p> | <p>Abwägung + Feststellungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 04.06.08 über die eingetragenen Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 1 (7) BauGB beraten und den Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und dem landschaftspflegerischen Begleitplan als 76. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB beschlossen.</p> <p>Brilon, den 11.04.2008 Der Bürgermeister</p> | <p>Genehmigung</p> <p>Die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und landschaftspflegerischem Fachbeitrag ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 09. Juni 2008 (Aktenzeichen 35229-214-164-1/08) genehmigt worden.</p> <p>Arnsberg, den 09. Juni 2008 Die Bezirksregierung Im Auftrag Der Bürgermeister</p> | <p>Bekanntmachung</p> <p>Die Genehmigung der Bezirksregierung gemäß § 6 BauGB sowie der Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme der 76. Änderung nebst Begründung mit Umweltbericht und dem landschaftspflegerischen Begleitplan sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) BauGB sind am 02.07.08 entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon ortsbüchlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Brilon, den 03.07.2008 Der Bürgermeister</p> |
|--|--|--|---|--|---|--|--|---|--|

Legende

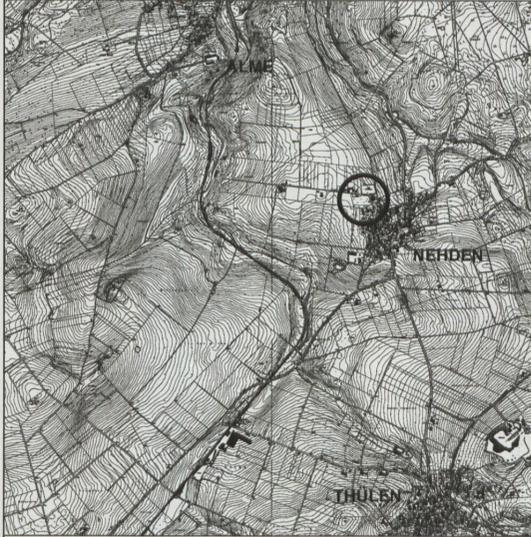
Darstellung gemäß Baugesetzbuch (BauGB) - in der z. Zt. gültigen Fassung - Baunutzungsverordnung (BauNVO) - in der z.Zt. gültigen Fassung - Planzeichnungsverordnung (PlanV) - in der z.Zt. gültigen Fassung -

-  Lage des Änderungsbereiches
-  Änderungsbereich
- Bauflächen** - Art der baulichen Nutzung -
-  Wohnbaufläche

Fläche für die Landwirtschaft



Übersichtsplan



FLÄCHENNUTZUNGS-PLAN STADT BRILON OT. NEHDEN

76. Änderung

LP - Anfrage Nr. o1 / 05 v. März 2005